

48/91

# Vortrag

über

## die Centralisation der Armenpflege Riga's,

gehalten am 30. September 1866

in der Versammlung der literarisch-praktischen Bürgerverbindung

von

(3081) Alfred Gillner,

Cand. theol.

Veröffentlicht auf Beschluß der Bürgerverbindung.

83281

BIBLIOTH.  
ACADEM.  
DORPAT.

Riga.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

1000

Vortrag

1866

Die Entwicklung der Wissenschaften der Naturgeschichte

gehalten am 30. September 1866

in der Versammlung der hiesigen Naturforschenden Vereinigung

1866

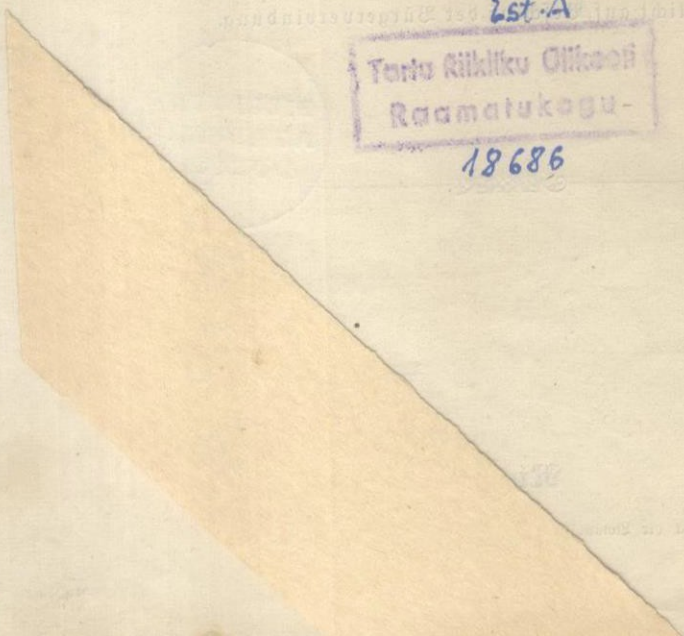
(Separatabdruck aus der Baltischen Monatschrift 1866.)

Est. A-11702

Est. A

Tartu Riikliku Olikoo  
Raamatukogu-

18686



Die literarisch-praktische Bürgerverbindung hat in ihrer Sitzung vom 30. April des vorigen Jahres unter den Gegenständen, welchen sie in nächster Zeit insbesondere ihre gemeinnützigen Bestrebungen zu widmen beabsichtigt, auch die Centralisation der Armenpflege Riga's namhaft gemacht und hat damit ein Bedürfniß thatsächlich anerkannt, welches von Allen, die unserem Armenwesen ihre Theilnahme geschenkt haben, längst schon tief empfunden worden ist.

Wenn nun, meine Herren, die Anregung, welche die Bürgerverbindung durch jenen Beschluß dieser Idee aufs Neue gegeben, mich zu der Bitte veranlaßt, einige Gedanken über diesen Gegenstand Ihrer Beurtheilung vorlegen zu dürfen, so geschieht es nur unter Hinzufügung der andern Bitte, daß Sie um der Sache willen den Versuch, etwas zur Förderung derselben beizutragen, wohlwollend aufnehmen mögen.

Zunächst liegt es mir ob, den Ausdruck „Centralisation der Armenpflege“ gegen Mißverständnis sicher zu stellen und, was ich darunter verstehe, zu präcisiren. Es ist damit nicht etwa gemeint, daß die Verwaltung oder gar die Cassen der einzelnen Vereine in eins verschmolzen, oder daß sie einer mit obrigkeitlichem Charakter besetzten Centralstelle unterworfen oder sonst wie in ihrer Selbstständigkeit geschädigt werden sollen.

Nichts von alle dem. Sondern die sogenannte Centralisation soll in dem auf freier Vereinbarung der einzelnen Vereine beruhenden Uebereinkommen bestehen, zur gemeinsamen Förderung der gleichen Zwecke, zu einheitlicher Wirksamkeit und zu geregelterm Verkehr mit einander, sich die Hand zu bieten und zu dem Zwecke ein Centralorgan zu begründen. Die

Ausdrücke Association oder Union würden das Wesen der Sache, um die es sich hier handelt, vielleicht treffender bezeichnen; da das Wort Centralisation aber einmal adoptirt ist, so werde ich mir erlauben, es in dem angegebenen Sinn auch fernerhin zu gebrauchen.

Wenn Centralisation, in der soeben fixirten Bedeutung, gewünscht und erstrebt wird, so liegt darin die Behauptung ausgesprochen, daß der thatsächlich bestehende Zustand ein Zustand der Zersplitterung, zum wenigsten der Isolirung ist.

Wir werden also prüfen müssen: 1) ob diese Behauptung in den wirklichen Zuständen unserer Armenpflege begründet ist? sodann, falls sie sich als begründet erweist, 2) worin hauptsächlich die schädlichen Folgen dieser Zustände bestehen? 3) wird angegeben werden müssen, in welcher Weise eine Centralisation zu bewirken wäre, und 4) endlich werden die Aufgaben des erstrebten Centralorgans näher zu bestimmen sein.

Bevor wir aber dazu schreiten, ist es erforderlich, sich darüber zu verständigen, welche und wie viele Vereine ungefähr für diesen unsern Gesichtspunkt in Betracht kommen.

Die Zahl der hier in Riga bestehenden wohlthätigen Vereine, Anstalten, Stiftungen ist anerkanntermaßen eine sehr bedeutende.

Aber nicht alle Vereine und Anstalten, die im weitern Sinn das Prädicat wohlthätig verdienen, bewegen sich auf dem Gebiet eigentlicher Armenpflege.

Halten wir den Gesichtspunkt der Armenpflege fest, so müssen, um die ihr gewidmeten Vereine zu bestimmen, aus der Betrachtung ausgeschieden werden alle diejenigen, welchen gegenüber gewisse Kategorien von Personen durch vorausgegangene Leistungen ein bestimmtes Recht auf Unterstützung haben, wie das bei den auf Gegenseitigkeit beruhenden Hülfvereinen und bei den Wittwen- und Waisencassen der Fall ist.

Diese Grenzbestimmungen vorausgesetzt, werden also diejenigen Vereine und Anstalten als Factoren der eigentlichen Armenpflege zu betrachten sein, welche folgende Merkmale an sich tragen: 1) in Bezug auf das Princip ihrer Wirksamkeit, daß sie der Ausübung der Wohlthätigkeit gewidmet sind, und 2) in Bezug auf die Art ihrer Wirksamkeit, daß sie ihren Zweck zu erreichen suchen, entweder durch Almosenpendung, sei es

in Geld oder Naturalgegenständen, oder durch Pensionszahlungen für die Hülfbedürftigen, oder endlich durch unmittelbare Verpflegung derselben in besondern Anstalten, Armen-, Arbeits-, Siechen-, Waisen-, Rettungs- und Erziehungshäusern.

Hierher werden also auch diejenigen Frei- und Armenschulen zu rechnen sein, welche neben und außer dem freien Unterricht, den Zöglingen noch irgend welche andre Wohlthat gewähren, sei es in Form von Geldunterstützung oder Beköstigung oder Bekleidung u. s. w.

In die angedenteten Grenzen dürften nun bei uns etwa 30—40 Vereine, Anstalten und Stiftungen gehören. Als die hauptsächlichsten derselben wären zu nennen: das Armendirectorium mit seinen hierber gehörigen 6 Abtheilungen: der Hausarmenpflege, der Kinderpflege, dem Georgenbospital, dem Nikolai-Armen- und Arbeitshause, dem russischen Armenhause, der Schenkereicasse. Ferner die kirchliche Armenpflege unserer 7 evangelischen Gemeinden, der Frauenverein, der Verein zur Unterstützung hülfbedürftiger Jungfrauen, der Concordiaverein, der heilige Geist, CampenhauSENS Glend, EßS Convent, NyenstädtS Convent, das Waisenhaus, die Waisenanstalt der literarisch-praktischen Bürgerverbindung, die Kleinkinder-Bewahranstalt, das Fischersche Erziehungsinstitut, soweit es seinen Zöglingen Pensionszahlungen gewährt, die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder zu Pleskodahl, der russische Wohlthätigkeitsverein, das Grebentschikowsche Armenhaus. Auch das zukünftige Arbeitshaus wäre wohl zu berücksichtigen.

Dazu kommen noch verschiedene Capitalstiftungen und Legate, die nicht durch Vereine, sondern durch obrigkeitlich ernannte Administrationen verwaltet werden, wie z. B. das Strauchsche Armenlegat, die Stiftung „Amaliens Andenken“ u. dgl. Höchstwahrscheinlich ist aber mit dieser Aufzählung die wirklich vorhandene Anzahl der hier in Betracht kommenden Institute noch nicht erschöpft, da ich nur im Stande gewesen bin die allgemeiner bekannten zu nennen, während es unzweifelhaft noch manche giebt, deren Existenz und Wirksamkeit nicht weit über den Kreis der Betheiligten hinaus bekannt ist.

## I.

Nachdem so das Gebiet bezeichnet ist, auf welches wir unsern Blick zu richten haben, können wir nun zur Prüfung des gegenseitigen Verhältnisses der betreffenden Vereine und Anstalten schreiten, um uns darüber

zu orientiren, ob und in wie weit das Streben nach Centralisation der Armenpflege in den bestehenden Zuständen und in einem wirklichen Bedürfnis begründet ist.

Schon daß man die Frage, auf welche und wie viele Vereine die angestrebte Vereinigung Bezug zu nehmen hat, nicht bestimmt beantworten kann, sondern sich an ungefähren Angaben und Schätzungen muß genügen lassen, ist ein Zeugniß von dem hohen Grade der herrschenden Isolirung und von ihren schädlichen, jeden Schritt zur Besserung der Zustände hemmenden Folgen.

Alle die bezüglichlichen Vereine verfolgen ein und dasselbe Ziel, Beseitigung des Elends der Armutß und ihrer verderblichen Folgen, aber keiner nimmt auf den andern Rücksicht, keiner kümmert sich um den andern. Jrgend eine Wechselbeziehung, ein gegenseitiger Verkehr ist nicht vorhanden. Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, Mittheilungen über die Principien, Objecte und Erfolge der Wirksamkeit, Besprechung und Verständigung über die Mittel und Wege zur Erreichung des gleichen Zieles, findet nicht statt. Uebereinstimmung über die zunächst liegenden Aufgaben, Einheit im Plan und in der Ausführung, Gleichmäßigkeit in der Geschäftsführung und in der Behandlung der Hülfesuchenden und ihrer Ansprüche, fehlt gänzlich. Vereinigung und Verbindung zur Erreichung gemeinsamer Zwecke mit vereinten Kräften kommt nicht vor. Der Blick jedes einzelnen Vereins umfaßt nur den Umkreis seiner eigenen Wirksamkeit. An einer Uebersicht über den Bestand des ganzen Armenwesens, der doch nur in seiner Totalität recht beurtheilt und behandelt werden kann, mangelt es vollständig.

So schlimm das lauter, so glaube ich doch nicht zuviel gesagt zu haben. Denn daß manche Vereine ihre Jahresberichte mit einander austauschen, wird kaum als Gegenbeweis gelten können. Und wenn vielleicht bisweilen in Folge der Mitgliedschaft einer und derselben Person in verschiedenen Vereinen, eine Art von Beziehung zwischen diesen sich bildet, so ist das im besten Fall doch nur ein zufälliger, ungesicherter Zustand, nicht aber eine bleibende, grundsatzmäßige Organisation.

## II.

Die schädlichen Folgen des geschilderten Zustandes springen in die Augen. Die Erfahrungen des einzelnen Vereins bleiben für die andern ein todter Schatz, während sie ein ergiebiger Quell gegenseitiger Anregung,

Förderung und Belehrung sein sollten. Die Kenntnißnahme jeder erfreulichen Erfahrung bei der Armenpflege ist ja gerade auf diesem dornenvollen Gebiet von besonderem Werth, weil sie Muth und Freudigkeit zur Fortsetzung des mühseligen Werkes neu belebt. Und die Mittheilung ungünstiger Erfahrungen, verfehlter Versuche, würde den übrigen Betheiligten zur Warnung dienen und viel fruchtlosen Aufwand an Zeit und Mühe ersparen können.

Die heilsamsten Ideen, Pläne, Bestrebungen eines einzelnen Vereins, müssen bei diesem Zustande der Isolirung oft auf die Verwirklichung verzichten, entweder weil sie innerhalb der engen Schranken eines Vereins überhaupt nicht ausführbar sind, oder weil sie des belebenden Einflusses allgemeiner Theilnahme, vielseitiger Förderung entbehren.

Bei dem Mangel jeglicher Verständigung über gemeinsame oder wenigstens gleichmäßige Wirksamkeit, ist es dem Zufall überlassen, ob ein Verein dem andern in die Hände arbeitet, wie das doch von jeglicher Arbeitstheilung gefordert werden muß, oder ob sie nicht vielmehr hindernd einander in den Weg treten. Daß Letzteres leicht möglich ist, wird zugegeben werden müssen, wenn man bedenkt, daß die allgemeine Durchführung nothwendiger Grundsätze und Maßregeln bei der jetzigen Lage der Dinge kaum zu erreichen ist. Da mögen denn so und soviel Vereine die Armenpflege in der musterhaftesten Weise betreiben, so ist doch, wenn auch nur einige wenige hinter den nothwendigen Leistungen zurückbleiben, der gesammte Organismus der Armenpflege geschädigt und auch die Wirksamkeit der bestorganisirten Vereine gelähmt.

Die bestehende Zersplitterung ist ferner von schädlichen Folgen, sowohl für die pecuniären Mittel der einzelnen Vereine, als auch für die Besserung der ökonomischen Lage der Armen. In ersterer Beziehung ist es Thatsache, daß oft verschiedene Vereine von ein und demselben Armen in Anspruch genommen werden und daß diesen Ansprüchen häufig nur deshalb von mehreren Vereinen zugleich genügt wird, weil der eine eben nicht weiß, daß der andere bereits Hülfe gewährt. Und in Bezug auf die dem Armen, sei es auch wissenschaftlich, von verschiedenen Seiten zugestandene Hülfe ist es klar, daß eine einheitliche Kraftentfaltung zur Hebung seiner materiellen Lage jedenfalls günstigere Erfolge erzielen könnte, als es einer zersplitterten möglich ist.

Noch beachtenswerther aber ist es, daß die bestehenden Zustände nothwendig indirect und direct einen depravirenden Einfluß auf das sittliche Verhalten der Armen ausüben müssen.

Ein Verein weist ein Gesuch um Unterstützung als unbegründet zurück, — ein anderer sagt ihm Gewährung zu. Ein Verein schließt einen Unterstützten wegen Unwürdigkeit vom weitem Genuß der Wohlthat aus, — ein anderer nimmt sofort denselben wieder auf. Die Wirkung davon ist selbstverständlich. Wenn der Hülfesuchende wüßte, daß er, von einem Vereine zurückgewiesen oder ausgeschlossen, auch von allen übrigen nichts zu hoffen hat, so wäre er genöthigt, seine ganze Energie zusammenzufassen, um sich selbst fortzubelfen oder um die selbstverschuldeten Gründe seines Ausschlusses durch Besserung seines Wandels zu beseitigen. Wie die Dinge aber, den Armen sehr wohl bekannt, jetzt liegen, ist es ja viel bequemer sich zu sagen: Bekomme ich hier nichts, so bekomme ich dort etwas, — und jemehr der Erfolg diese Rechnung bestätigt, desto mehr wird die sittliche Kraft des Armen und sein Bestreben, sich eines würdigen Verhaltens zu befleißigen, gelähmt und ein Verein nach dem andern von den nichtsmüthigsten Subjecten am consequentesten überlaufen und gebrandschakt.

Weil ferner die Armen sehr genau wissen, daß zwischen den einzelnen Vereinen kein Verhältniß gegenseitiger Beziehung stattfindet, so erwächst für sie die arge Versuchung, die einzelnen Vereine durch Zug und Trug zu hintergehn. Wendet sich ein Armer um Unterstützung an verschiedene Vereine, so geschieht es, wie die Erfahrung lehrt, nur zu häufig, daß bei jedem Vereine die von dem andern gewährte Unterstützung verleugnet, überall eine andere Rolle gespielt und ein Verein nach dem andern grundsatzmäßig belogen und betrogen wird.

Diese entstehende Wirkung der bestehenden Isolirung ist aber wahrlich als ein nicht geringer Uebelstand anzuschlagen.

Der Mangel an einbeitlicher Organisation verschuldet ferner einen viel größern Aufwand an Zeit und Mühe, als bei geregeltm Zusammenwirken erforderlich wäre.

Wenn z. B. ein Hülfbedürftiger sich an verschiedene Vereine wendet, so muß jeder Verein sich die Mühe machen, seine Verhältnisse aufs Neue zu untersuchen, weil der eine von den Untersuchungen des andern und deren Resultaten nichts erfährt. Und empfängt nun ein Armer von verschiedenen Vereinen Unterstützung oder werden, was auch nicht selten vorkommt, die verschiedenen Glieder einer Familie von verschiedenen Vereinen

unterstützt, so wird Zeit und Mühe mehrerer Vereine, ohne daß sie von einander wissen, auf die Pflege einer Person oder Familie verwandt und damit doch weniger erreicht, als erreicht werden könnte, wenn deren Beaufsichtigung, Leitung, Versorgung eine einheitliche wäre.

Ein tief greifender, durch die Isolirung unserer Armenpflege-Vereine bedingter Uebelstand, ist der gänzliche Mangel einer Gesamtübersicht über das ganze Gebiet des Armenwesens, über die vorhandenen Mittel und die thätigen Kräfte, über das schon Geleistete und das noch zu Leistende, über die Beschaffenheit der erhobenen Ansprüche, über die Ausdehnung der gesammten Noth, die Gründe ihrer Entstehung und die Symptome, in welchen sie sich äußert, — mit einem Wort, der Mangel einer Statistik des Armenwesens. Zwar giebt es noch immer, auch unter den Gebildeten, Leute, die sich mit der Idee der Statistik nicht befreunden können und dieselbe wohl leichtweg für Papierverschwendung erklären. Und doch treten die Nothwendigkeit und der Nutzen der Statistik auf den verschiedensten Lebensgebieten immer mehr so klar zu Tage, daß es unbegreiflich ist, wie sie einem unbefangenen Blick nicht einleuchten sollten.

Auch die Armenpflege, wenn sie sich auf ein nur einigermaßen ausgedehntes Gebiet erstreckt, läßt sich ohne Beihülfe einer Statistik des Armenwesens in rationeller Weise gar nicht durchführen. Denn die Armuth ist nicht ein hier und da sporadisch und zusammenhangslos auftretendes Uebel, das sich etwa durch ebenso vereinzelte, localisirte Gegenwirkung bannen ließe, sondern die Armenpflege hat es mit einer tiefgewurzten Krankheit des gesammten socialen Organismus zu thun und kann daher nur dann auf Erfolg ihrer Heilbestrebungen rechnen, wenn sie neben den Lebensbedingungen dieses Organismus den gesammten Charakter und innern Zusammenhang seiner krankhaften Erscheinungen, sowie den Umfang und Werth der dadurch bedingten Heilmittel und Vorbeugungsmaßregeln kennt und diese Kenntniß in planmäßigem Zusammenwirken aller auf Abhülfe des Uebels gerichteten Kräfte verwerthet. So wenig eine physische Krankheit gehoben werden wird, wenn eine Mehrzahl von Aerzten ohne planmäßiges Zusammenwirken ein jeder nur ein einzelnes Symptom derselben behandeln wollte, so wenig kann die Armenpflege auf Erfolg rechnen, so lange sie in ihrer Sphäre ein ähnliches Verfahren beobachtet.

Der Ueberblick über das ganze zu bearbeitende Gebiet und das umfassende Urtheil, welche für eine rationelle Armenpflege erforderlich sind, können aber nur mit Hülfe der Statistik gewonnen werden. Erlauben Sie

mir, auf Einzelnes hinzuweisen zum Beleg, in wie vielfachen Beziehungen auch die Armenpflege auf die Mitwirkung der Statistik angewiesen ist.

Wie ist ein rationelles Verwalten und Verwenden der pecuniären Mittel möglich, wenn man nicht den Umfang und die Beschaffenheit der in einer gewissen Periode bevorstehenden Ansprüche, ihr Steigen und Fallen, ihre größere oder geringere Dringlichkeit in Rechnung zu bringen vermag, mit einem Wort, wenn man nicht die erforderlichen Data besitzt, um einen Haushaltsplan zu entwerfen und dadurch die Verwaltung zu regeln und zu begrenzen? Diese Data aber bietet die Statistik. Zwar wird auch der sorgfältigste Haushaltsplan niemals sich mit der Ausführung völlig decken, aber zum großen Theil würde doch dem vorgebeugt sein, daß man, wie jetzt meist, nur von einem Tage zum andern lebt und froh sein muß, wenn man im Stande ist nur jedes Mal demjenigen Bedürfniß abzuhelfen, welches im Augenblick gerade herantritt.

Ebenso wichtig ist es, Einsicht zu gewinnen in die hauptsächlichsten und häufigsten Gründe der Armuth, sowohl die allgemein gültigen, als auch die in besondern Zeit-, Orts- und Erwerbsverhältnissen liegenden, um danach die Maßregeln zur Abhülfe der Armuth einzurichten oder deren Quellen zu verstopfen. Zu dieser Einsicht verhilft abermals die Statistik, indem sie aus der Vergleichung der in den einzelnen Fällen gültigen Gründe das allgemein gültige Resultat zieht. Oder man muß wissen, welche Berufs- und Bevölkerungsklassen die hülfbedürftigsten sind, oder welche unter gewissen Bedingungen am leichtesten der Gefahr der Verarmung erliegen, um dorthin am sorgfältigsten die helfenden und vorbeugenden Maßregeln zu concentriren. Die Antwort auf diese Frage muß wieder aus der Statistik genommen werden.

Als eine Hauptaufgabe der Armenpflege gilt die Rettung und Erziehung verwaarloster Kinder. Um dieser Aufgabe gehörig nachkommen zu können, muß man doch nothwendig die durchschnittliche Anzahl derselben kennen, muß wissen, wie sie sich nach Geschlecht, Alter, Sprache, Confession vertheilen, muß das Verhältniß zwischen den zu Riga und den anderweitig angeschriebenen kennen u. s. w. Diese Kenntniß vermittelt die Statistik.

Die Wichtigkeit der Statistik des Armenwesens auch in Bezug auf andere Gebiete, z. B. Steuerverhältnisse, Sicherheitspolizei, öffentliche Gesundheitspflege, Wohnungsfrage, Mortalitätsverhältnisse, Zustand der öffentlichen Sittlichkeit und Bildung u. s. w., sei hier nur andeutungsweise erwähnt.

Geht aus dem Angeführten die Wichtigkeit der Statistik des Armenwesens hervor, so muß ihr Mangel bei uns als ein gewichtiger Uebelstand der vorliegenden Verhältnisse anerkannt werden. Denn der einzelne Verein kann nicht auf eigene Hand Statistik treiben. Das ist nur auf breiterer Basis möglich, weil nur die Zusammenstellung aller Data der einzelnen Vereine ein richtiges Bild der bezüglichen Durchschnittsverhältnisse geben kann.

Am handgreiflichsten endlich zeigt sich die hemmende und schädliche Wirkung der Vereinzelnung unserer Armenpflegevereine, wenn man dieselbe an den alten wohlbewährten Spruch mißt: Einigkeit macht stark! Weil es an dieser Einigkeit fehlt, darum steht es auch schlimm um die Stärke unserer Vereine, deren Maßstab der Erfolg ist. Mit ganz denselben Mitteln und Kräften, die gegenwärtig vorhanden sind, könnte viel größere Energie entwickelt, könnten viel größere Erfolge erzielt werden, wenn die Kraftentfaltung eine einheitliche wäre. Es ist hier gar nicht in erster Reihe etwa eine förmliche Verbindung zur Ausführung gemeinsamer Unternehmungen, zur Begründung gemeinsamer Stiftungen und dgl. gemeint. Sondern wenn nur die einzelnen Vereine innerhalb der Grenzen ihrer Wirksamkeit, stets die Bedürfnisse und Aufgaben, die Zwecke und Ziele der Gesamtheit ins Auge fassen wollten, wenn also in der Sonderwirksamkeit der einzelnen Vereine allgemeine Planmäßigkeit herrschte, so wäre auch schon damit viel erreicht, weil so ein Verein dem andern in die Hände arbeiten und bei Förderung seiner besondern Zwecke doch dem Ganzen dienstbar sein würde. Aber auch die Association oder Verbindung der einzelnen Vereine zur Ausführung gemeinsamer Unternehmungen mittelst vereinter persönlicher und pecuniärer Kräfte wäre in vielen Fällen gewiß möglich und von segensreichstem Erfolg. Wie viele Wünsche und Bestrebungen giebt es, die allen Vereinen gemeinsam sind, wie viele Unternehmungen werden herbeigesehnt, die allen Vereinen zum Nutzen dienen würden! Gründung von Schulen, Rettung verwahrloster Kinder, Beseitigung des Bettelunfugs, das sind doch z. B. gewiß allen gemeinsame Zwecke. Aber das und vieles andere, so dringend es allseits gewünscht wird, kann nicht durchgeführt werden, wenigstens nicht in einer dem Bedürfnis entsprechenden Weise, oder muß Jahre und Jahrzehnte auf Verwirklichung harren, weil die Kräfte eines einzelnen Vereins dazu nicht hinreichen. Warum in solchen Fällen und für solche Zwecke sich nicht vereinigen, um

mit vereinten Kräften gemeinsame Aufgaben zu lösen und sich selbst zu nützen, indem man dem Ganzen dient?!

Ein sprechendes Zeugniß, sowohl für die hemmende Wirkung der Zersplitterung, als für den belebenden Einfluß einheitlicher Handlungsweise ist die Geschichte des Arbeitshauses. Jahrzehnte lang hat man vergeblich danach getrachtet, obgleich es allgemein als dringendes Bedürfniß anerkannt war. Es kam nicht zu Stande, weil ein Organ fehlte, in welchem sich die Energie aller Bestrebungen concentrirte. Als aber die Bürgerverbindung sich zum Centralorgan aller dahin gerichteten Wünsche machte, da nahm die Sache eine überraschend günstige Wendung.

Ähnlich wird und muß es in vielen andern Beziehungen gehn. Nehmen wir z. B. den schreienden Uebelstand des bei uns herrschenden Bettelunfugs. Allgemein wird darüber geklagt, allgemein wird seine Beseitigung erstrebt, und doch behauptet sich dieser Krebschaden jeder rechten Armenpflege mit erschreckender Hartnäckigkeit, trotz ihren Maßregeln und lähmt ihre Erfolge. Und es wird und kann damit nicht besser werden, so lange dieser gemeinsame Feind nicht mit vereinten Kräften bekämpft wird, denn um den Bettel zu beseitigen müssen Bedingungen erfüllt werden, deren Erfüllung eben nicht einem einzelnen Vereine, sondern nur den vereinten Kräften aller Theilnehmenden möglich ist.

Die Gegenwart stellt uns täglich die überraschenden Erfolge der Association auf den verschiedensten Lebensgebieten vor Augen. Die Existenz der einzelnen Vereine selbst ist ja eine Frucht dieses Principes. Warum sollte man denn dasselbe Princip nicht weiter ausdehnen, und das um so mehr, als die Schäden des gegentheiligen Verfahrens so offen zu Tage liegen!

Ist die im Vorhergehenden gegebene Schilderung der bestehenden Zustände und ihrer schädlichen Folgen nur einigermaßen der Wirklichkeit entsprechend, so ist es klar, weshalb die Bürgerverbindung treu dem Wahlspruch: *viribus unitis*, Centralisation der Armenpflege auf ihre Tagesordnung setzte.

### III.

Wie ist nun die angestrebte Centralisation zu verwirklichen?

Ich denke mir die Sache folgendermaßen: Es muß ein Centralorgan geschaffen werden in der Weise, daß diejenigen Vereine und Anstalten, welche eine Centralisation herbeizuführen wünschen, je eins ihrer Mitglieder zum „Centralverein der Armenpflege Riga's“ abordnen. Diese

nigen Vereine, welche in mehrere selbständige Abtheilungen zerfallen, hätten das Recht, für jede derselben einen besonderen Abgeordneten zu ernennen. Dem so gebildeten Centralverein müßte es freistehn, auch noch andere Personen zu cooptiren, wenn es im Interesse der Sache wünschenswerth erscheint. Auch Frauen müßten berechtigt sein, Mitglieder des Centralvereins zu werden. Die Mitglieder des Centralvereins hätten mit Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte, ohne einen Unterschied zwischen den Deputirten und Cooptirten zu machen, ihren Präses und einen beständigen Geschäftsführer zu erwählen. Der Geschäftsführer hätte in den Sitzungen des Centralvereins das Protokoll zu führen, für ein Generalverzeichnis der Pflöglinge auf Grund der von den einzelnen Vereinen einzusendenden Listen zu sorgen, die erforderlichen Berichte und sonstigen Arbeiten abzufassen, die Verarbeitung des gesammelten statistischen Materials zu besorgen u. s. w.

#### IV.

Nach diesen kurzen Andeutungen über die Organisation des Centralvereins, können wir nun zu der Hauptfrage fortschreiten, welches seine Aufgaben und der Umfang seiner Wirksamkeit sein sollen.

Die Aufgabe wird zunächst bestehen müssen in der Herbeiführung einer lebendigen Beziehung und eines geregelten Verkehrs zwischen den betheiligten Vereinen. Dazu werden regelmäßige, etwa monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder des Centralvereins eingerichtet werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wird im allgemeinen ein fruchtbarer Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, der verschiedenen Meinungen, eine Berichtigung und Ausgleichung entgegenstehender Ansichten stattfinden, und durch den persönlichen Verkehr der Vertreter der verschiedenen Vereine aus den verschiedensten Lebenskreisen wird ein vielseitigeres Urtheil, ein weiterer Blick und eine lebendigere Theilnahme für die gemeinsame Sache herbeigeführt werden.

Die Repräsentanten der einzelnen Vereine innerhalb des Centralvereins werden regelmäßige Mittheilungen über die Wirksamkeit der betreffenden Vereine machen, über die Ansprüche, welche neu erhoben worden, über das Elend und die Noth, die ihnen aufs Neue entgegengetreten, über die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen gehabt, über die Beschlüsse, die sie gefaßt, die Erfolge, deren sie sich zu erfreuen gehabt u. s. w. So wird ein lebendiges Bild von dem gesammten Gebiet der Armenpflege,

von ihren zunächstliegenden Aufgaben und ihrer jeweiligen Thätigkeit, im Centralverein gewonnen werden.

Der Centralverein wird ferner dahin zu wirken haben, daß die einzelnen Vereine in gleichmäßiger Weise ein Verzeichniß der von ihnen versorgten Personen führen, und zwar so, daß sie eine jede Person, welche sie in die Zahl ihrer Unterstüzten aufnehmen, sofort in eine vom Centralverein entworfene Liste eintragen, in welcher die für die Verwaltung und Statistik des Armenwesens wichtigsten Fragen zur Beantwortung gestellt sein würden.

Monatlich oder viertelsjährlich würden dann die Repräsentanten der einzelnen Vereine die Listen der im verflossenen Zeitabschnitt neu aufgenommenen Pfleglinge dem Centralverein übergeben, dessen Geschäftsführer daraus ein Generalverzeichniß zusammenstellen und stets lausend erhalten würde. So könnte mit geringer Mühe ein so wichtiges Gesamtverzeichniß sämmtlicher Unterstüzten und Material zu einer Statistik des Armenwesens gewonnen werden, welches letzteres verarbeitet und der Oeffentlichkeit übergeben werden müßte. Wenn dann jeder Verein jeden Augenblick aus den Listen des Centralvereins ersehen könnte, wer von der Gesamtheit unterstützt wird, wie groß die Unterstüzungsquote ist, welches die Personalien und Verhältnisse des Hülfsbedürftigen sind, zu welchem Armenpfleger er gehört u. s. w., so wäre damit schon ein großer Theil der vorhin genannten Uebelstände beseitigt; es würde z. B. keiner der theiligten Vereine eine Unterstüzung gewähren, ohne sich vorher davon überzeugt zu haben, ob der Hülfsuchende nicht schon von einem der übrigen versorgt wird.

Die den einzelnen Vereinen durch Führung solcher Verzeichnisse verursachte Mühe wäre aber in der That nicht bedeutend. Denn wie viele Vereine kommen wohl in die Lage, mehr als etwa 50 neue Aufnahmen jährlich zu vollziehen? Das macht im Durchschnitt eine neue Aufnahme in der Woche. Das Eintragen in die Liste würde also ein paar Minuten wöchentlich Zeit und Mühe kosten. Denn eine vorgängige Untersuchung über die Verhältnisse und Personalien des Hülfsuchenden geschieht ja auch jetzt schon, weil sie eben unumgänglich nothwendig ist; die Neuerung würde also nur darin bestehen, daß die Resultate dieser Untersuchung etwas ausführlicher, als es sonst geschehn sein mag, in die Listen eingetragen werden müßten.

Wie über den Zugang, so müßte natürlich auch über den Abgang der Unterstützten von Seiten der einzelnen Vereine dem Centralverein regelmäßig Mittheilung gemacht werden.

Schwierig wäre allerdings vielleicht die Aufstellung des erstmaligen Verzeichnisses über den bei Bildung des Centralvereins schon vorhandenen Bestand der Unterstützten; aber diese Mühe wäre ja nur eine einmalige und würde durch regelmäßige Führung der Aufnahme- und Abgangsverzeichnisse für alle Zukunft beseitigt sein.

Weil dem Gesagten zufolge die Führung dieser Listen, sowohl im Hinblick auf die laufende Verwaltung, als auf die Statistik des Armenwesens, von so großer Wichtigkeit ist, so wird vorausgesetzt werden müssen, daß die Vereine, welche sich zur Betheiligung am Centralverein entschließen, ihre Beitrittserklärung zugleich als die Zusage betrachten werden, die vom Centralverein vereinbarten Listen auch ihrerseits führen und einsenden zu wollen. Sollte aus Rücksicht auf sogenannte verschämte Arme ausnahmsweise die Verschweigung eines Namens geboten erscheinen, so wird der Centralverein solchen Bedenken ja gewiß bereitwillig Rechnung tragen, wenn gleich es fraglich erscheint, ob die an sich wohl berechnigte zarte Rücksicht auf verschämte Arme soweit ausgedehnt werden darf, daß man sie sogar vor solchen Personen geheim hält, die berufsmäßig darauf hingewiesen sind, eine möglichst genaue Einsicht in das ganze Armenwesen zu gewinnen.

Wie der Centralverein im allgemeinen das Band zwischen den einzelnen Vereinen sein soll, so müßte er auch in allen besonderen Fällen das vermittelnde Organ bilden für die Verhandlungen unter ihnen. Wünsche, Pläne, Bestrebungen, Vorschläge, welche bisher in den engen Grenzen desselben Vereins, in welchem sie austauschten, auch wieder zu Grunde gingen, weil es ihnen an allgemeiner Theilnahme fehlte, würden von den Repräsentanten der einzelnen Vereine an den Centralverein gebracht werden. Dieser würde sie durch seine Mitglieder an die übrigen Vereine gelangen lassen. Die Meinungsäußerung derselben, ihre Gründe für und wider, würden auf demselben Wege wieder an den Centralverein und von diesem an die Urheber zurückgeleitet werden. In gleicher Weise würden Vorschläge und Anregungen, zu welchen der Centralverein die Initiative ergreift, unter den betheiligten Vereinen circuliren. Der Centralverein aber hätte sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß das Ergebniß der gepflogenen Unterhandlungen im Interesse der vorliegenden Bedürfnisse praktisch verwertbet werde.

In dieser Weise würden die verbundenen Vereine stets in Kenntniß darüber erhalten werden, was auf dem ganzen Gebiet der Armenpflege gedacht, gewünscht, gethan wird, und jeder lebenskräftige Gedanke, jeder praktische Vorschlag, der in einem Verein zu Tage tritt, wäre dem elektrischen Funken vergleichbar, der in allen Gliedern der ganzen Kette gespürt wird und seine Wirkung thut.

Damit dieser Kreislauf aber ungehemmt stattfinden könne, müßte vereinbart werden, daß die regelmäßigen Zusammenkünfte der einzelnen Vereine stets zwischen zwei Sitzungen des Centralvereins fallen.

Den so ermöglichten leichten Verkehr mit den einzelnen Vereinen müßte der Centralverein insbesondere auch dazu benutzen, um auf einheitliches und planmäßiges Handeln, auf die allgemeine Durchführung nothwendiger Grundzüge, auf die Einführung erforderlicher Verbesserungen, hinzuwirken, kurz um den Impuls zu geben zu jedem heilsamen Fortschritt. Hauptsächlich aber müßte sein Trachten darauf gerichtet sein, in allen Fällen, wo gemeinsame Ziele und Bedürfnisse vorliegen, die einzelnen Vereine zum gemeinsamen Handeln mit vereinten Kräften zu vermögen, besonders wo es sich um Durchführung neuer Unternehmungen handelt.

Wie unter den einzelnen Vereinen, so müßte der Centralverein auch die Vermittelung zwischen der Armenpflege überhaupt und dem Publicum übernehmen. Es scheint mir ein großer Mangel unserer gegenwärtigen Zustände in der Armenpflege zu sein, daß so wenig Werth auf die Deffentlichkeit gelegt wird. Jährlich erscheint ein Rechenschaftsbericht; das ist Alles. Dieser aber besteht zum größten Theil aus Zahlen, deren Sprache zu deuten nicht Jeder versteht und die Wenigsten Lust und Geduld haben. So fehlt es denn einem großen Theil des Publicums an einer anschaulichen Vorstellung von den Aufgaben und der Wirksamkeit der Armenpflege und in Folge dessen auch an der rechten Theilnahme, denn lieben kann man nur, was man kennt. Die Theilnahme der weitesten Kreise aber ist doch Lebensbedingung für die Armenpflege.

Daher müßte sich's der Centralverein angelegen sein lassen, fortlaufend lebendige, anschauliche Berichte aus allen Gebieten der Armenpflege zu veröffentlichen, Berichte, die einen Einblick gewähren in die Lebensbewegung der Armenpflege, in die Art und Weise ihrer Wirksamkeit, in die Noth und das Elend, womit sie zu kämpfen hat, in ihre trüben und er-

freulichen Erfahrungen, kurz Berichte, die aus dem Leben gegriffene Bilder dem Publicum vorführen und dann gewiß nicht fruchtlos um seine Theilnahme werben. Dem einzelnen Verein mag solch' regelmäßiger Verkehr mit der Oeffentlichkeit nicht ausführbar sein, dem Centralverein aber stände Stoff zur Genüge zu Gebot.

Im Bisherigen ist nur solcher Aufgaben des Centralvereins gedacht worden, die in der unmittelbarsten Beziehung zur directen Armenpflege stehn. Aber es ist Thatsache, daß das Uebel der Armuth mit den mannigfaltigsten und scheinbar fernsten Ursachen im innigsten Causalzusammenhange steht und aus den entlegensten und verborgensten Quellen genährt wird. Daher ist es anerkannt, daß eine gründliche Besserung der Zustände nur dann möglich ist, wenn der Kampf mit der vorhandenen Noth unterstützt wird durch vorbeugende und abwehrende Maßregeln gegen die Ursachen, welche die immer neue Erzeugung und die hartnäckige Behauptung des Elends bedingen und verschulden.

Da nun der Centralverein das Werk der Armenpflege in jeder Beziehung fördern soll, so eröffnet sich für ihn von dem erwähnten Gesichtspunkt aus ein noch weiteres Feld der Wirksamkeit.

Es sei mir gestattet, durch Hinweisung auf einzelne concrete Fälle das Gesagte zu erläutern und die Aufgaben zu beleuchten, welche dem Centralverein in dieser Beziehung obliegen würden.

Das wirksamste Mittel, die Quellen der Armuth zu verstopfen, ist die ausreichende und rechtzeitige Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht. Die eigentliche Armenpflege, weil sie nur mit der schon vorhandenen Noth zu thun hat, kann aber nur diejenigen Kinder berücksichtigen, welche schon einen gewissen Grad von Verkümmern erreicht haben, wo dann Hilfe oft schon zu spät ist. Ist also nicht auch zugleich für diejenigen gesorgt, welchen solche Gefahr erst droht, die aber durch rechtzeitige Hilfe noch gerettet werden könnten, so müssen die an die Armenpflege immer neu und immer größer herantretenden Ansprüche ihre Kräfte zuletzt überschreiten und ihre Wirksamkeit lähmen. Daher thut immer allgemeinere Ausbreitung von Schulen, Sonntagschulen, Kleinkinderbewahranstalten, Rettungsanstalten, Kindergärten, vielleicht auch der in England so bewährten Lumpenschulen, Noth, wenn die Bemühungen der Armenpflege nicht vergeblich sein sollen.

Um ein Gebiet zu erwähnen, das der Armenpflege scheinbar fern liegt und doch in nahem Zusammenhange mit ihr steht, sei der Sonntagsentheiligung gedacht. Wie häufig geschieht es, daß schon aus rein ökonomischen Gründen, die Sonntagsarbeit Anlaß des Herunterkommens wird, sowohl die vom Arbeitgeber erzwungene, weil dadurch dem Arbeiter der einzige Tag geraubt wird, wo er für das eigene Hauswesen sorgen kann, als auch die freiwillige, weil Viele sich durch Sonntagsarbeit zu Werktagsmüßiggang und Verschwendung berechtigt glauben.

Alle Bestrebungen zur Beseitigung dieses Uebels werden daher auch der Armenpflege zu Gute kommen.

Wüste und ausschweifende Sonntagsvergnügungen sind ebenso von zerrüttenden Folgen für die Wohlfahrt ganzer Volksschichten. Daher werden alle Bemühungen, diesen durch Bibliotheken, Vereine, gutes geselliges Vergnügen, Gelegenheit zu anständiger und bildender Anwendung des Sonntags zu bieten, auch auf die Armenpflege von günstiger Rückwirkung sein.

Eine der häufigsten und hartnäckigsten Ursachen der Verarmung ist das Laster der Trunksucht. Jeglicher Kampf mit Wort und That gegen diese reiche Quelle des Elends wird daher von heilsamen Folgen auch für die Armenpflege sein.

Dst ist die Verarmung die Folge davon, daß es an weiser Sparsamkeit im Kleinen fehlt, oder daß für einen augenblicklichen Mangel nicht sofortige Abhülfe zur Hand ist, oder daß Krankheit den Erwerb unterbricht.

Daher wird es für die Armenpflege von großem Gewinn sein, wenn auch in den niedrigsten Volksschichten Sparcassen, Vorschußcassen, Consumvereine, Krankencassen, auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungs- und Pensioncassen immer mehr Eingang finden und überhaupt das Princip der genossenschaftlichen Selbsthülfe immer allgemeinere Anwendung gewinnt.

Die Verhältnisse des Handwerkerstandes sind von großem Einfluß auf das Gebiet der Armenpflege, weil dort viele Gefahren der Verarmung zusammentreffen. Die Widerstandsfähigkeit gegen diese Gefahren wird von dem gesammten Geist abhängen, der im Handwerkerstande herrscht. Ist dieser ungesund, wirken besonders die Gesellenherbergen schädlich auf ihn ein, so wird die Armenpflege bald die Folgen davon zu spüren haben.

Daher wird die Bildung und Beredlung der heranwachsenden Handwerkergeneration und insbesondere eine Reform des Herbergswesens auch der Armenpflege in hohem Grade förderlich sein.

Das Gefängnißwesen steht in enger Beziehung zum Armenwesen. Wenn die Gefängnisse, statt Besserungsanstalten zu sein, leider nur allzu häufig Stätten sind, aus welchen die Entlassenen an Leib und Seele vergiftet in die menschliche Gesellschaft zurückkehren, so muß die Wohlfahrt des Volks empfindlich darunter leiden. Daher werden alle Bemühungen, welche auf eine Reform des Gefängnißwesens hinielen, wesentlich auch der Armenpflege in die Hände arbeiten.

Es ist bekannt, wie schwer es Sträflinge nach ihrer Entlassung aus dem Gefängniß haben, in geordnete Erwerbs- und Gesellschaftsverhältnisse zurückzuführen; meist droht ihnen die Gefahr des Rückfalls oder gänzlichen Verkommens. Daher bestehen im Auslande Vereine, welche den Zweck haben, sich der Entlassenen anzunehmen, ihnen in den Gefahren des Uebergangsstadiums beizustehn und ihnen ein gutes, gesichertes Unterkommen zu verschaffen.

Auch solche Thätigkeit bietet der Armenpflege eine wohl zu beachtende Hülfe.

Wie sehr endlich das Armenwesen mit den elenden Wohnungsverhältnissen zusammenhängt, ist so klar, daß die Bestrebungen zur Abhülfe der Wohnungsnoth zu den wichtigsten und erwünschtesten Bundesgenossen der Armenpflege zu rechnen sind.

Eine gründliche Besserung der materiellen Zustände der Armen ist aber nur dann möglich, wenn gleichzeitig auf ihre sittliche und religiöse Hebung hingearbeitet wird, da das materielle Elend ebenso oft Grund als Folge sittlicher und religiöser Verkommenheit ist.

In allen Bestrebungen zur Beseitigung dieses Uebels wird die Armenpflege daher unentbehrliche Förderungsmittel ihrer Zwecke anzuerkennen und zu schätzen haben.

Wenden wir uns nun wieder dem Centralverein zu, so wird er also in allen den erwähnten und ähnlichen Beziehungen für das Gedeihen der Armenpflege zu sorgen haben. Gerade er, im Mittelpunkt der Armenpflege stehend und darauf hingewiesen, das Ganze zu überschauen, wird recht eigentlich dazu berufen und befähigt sein, den vielfachen, oft so ver-

borgenen Zusammenhang der Armuth mit andern Uebelständen bloßzulegen, auf die Beseitigung der Hindernisse, welche einer erfolgreichen Armenpflege im Wege stehn, hinzuarbeiten, die Bekämpfung der äußern und innern, directen und indirecten Ursachen der Armuth anzuregen und alle Maßregeln zu fördern, welche zur materiellen und sittlichen Hebung der Armen dienen können. Daß nach allen diesen Richtungen hin eine lebendige und energische Thätigkeit entfaltet werde, wird unablässige Sorge des Centralvereins sein müssen, sei es, daß er den Eifer schon bestehender, solchen Zwecken gewidmeter Vereine und Anstalten belebt und in die rechten Bahnen lenkt, sei es, daß er nach Maßgabe des Bedürfnisses auf die Begründung neuer hinarbeitet.

So ist also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, dem Centralverein nichts weniger, als die Stellung einer Oberbehörde zugebracht, welche die beteiligten Vereine in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigen könnte. Sondern er soll ihr treuer Mitarbeiter an der gemeinsamen Aufgabe sein, der ebenso sehr dem einzelnen Vereine dient, indem er, seinem besondern Beruf nachkommend, die Zwecke und Aufgaben der Gesamtheit fördert.

Je eifriger und treuer er diesen Beruf erfüllt, desto größere Klarheit wird sich verbreiten über die Aufgaben der Armenpflege und die Mittel zu ihrer Lösung, desto umfassender und intensiver wird die Theilnahme, desto reger die — durch keine Statistik und kein Centrum zu ersetzende — persönliche Betheiligung an der Armenpflege werden, desto mehr Herzen werden für dieses Werk gewonnen werden, das gleich sehr dem Staat und der Kirche, der Gemeinde und dem Einzelnen dient, weil es ebenso sehr ein Werk socialer Nothwendigkeit und gebotener Selbstvertheidigung, als ein Werk edler Humanität und christlicher Nächstenliebe ist.

Man könnte vielleicht sagen: das sind zu weitreichende Pläne, zu umfassende Ausichten in die Zukunft!

Aber, meine Herren, ich bin auch weit entfernt davon, zu meinen, daß alles Erwähnte sofort und zugleich in Angriff genommen werden soll. Ich habe nur darauf hinweisen wollen, wie viel in dieser Beziehung noch zu thun übrig ist und wie sehr es bis jetzt an einem Organ für solche Thätigkeit fehlt, so daß der auf den ersten Blick vielleicht scheinbare Einwand sich nicht erheben läßt, als ob der Centralverein aus Mangel an rechter Thätigkeit nur eine kümmerliche Existenz werde fristen können.

Aber andererseits scheint mir auch durchaus nicht zu befürchten, daß die Stellung hoher Ziele und Aufgaben den Mutß und die Freudigkeit des

Centralvereins lähmen könnte. In Gegentheil! Je höher die Ziele, desto allgemeiner die Theilnahme, je umfangreicher die Forderungen, desto mächtiger der Impuls zu immer rastloserem Streben. „Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken“. Das aber für die Armenpflege größere Zwecke und höhere Gesichtspunkte anerkannt und verfolgt werden, als gewöhnlich zu geschweh'n pflegt, thut wahrlich Noth. Die Armenpflege soll ja nicht bloß Fürsorge sein für das einzelne dürftige Individuum; sie ist auch nicht, wie Viele meinen, die ihr indifferent oder gar widerwillig gegenüberstehn, bloß eine noble Passion oder eine pietistische Liebhaberei der sogenannten „Frommen“; sondern sie ist Sache der ganzen menschlichen Gesellschaft, weil sie sein soll ein Kampf der Liebe, der Weisheit und der Zucht gegen den Feind, welcher die einzelnen Elemente der Armuth und Verkommenheit zu einer compacten, unheilvollen Macht zusammensassend, schon in seinem Namen — Proletariat — die Kriegserklärung enthält gegen alle Güter und Ordnungen der menschlichen Gesellschaft.

Die Erfahrung lehrt, daß wenn irgend wo, so hier das Wort gilt: principiis obsta! In den ersten Keimen läßt sich das Proletariat noch ersticken; hat es einmal Wurzeln geschlagen, so scheint es unüberwindlich zu sein. Noch besteht Riga zum Glück kein ausgebildetes Proletariat. Aber Keime und Ansätze dazu sind schon reichlich vorhanden. Je mehr und je rascher aber Riga der rapiden Entwicklung des modernen gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens sich hingiebt, je großstädtischer es wird, desto mehr werden sich neben den erfreulichen Resultaten dieses Processes auch die mancherlei davon unzertrennlich socialen Schäden einstellen, wie sie hauptsächlich in der Ausbildung und immer hartnäckigern Festsetzung des Proletariats zur Erscheinung kommen. Darum gilt es, rasch und kräftig zu handeln, so lange es noch Zeit ist. Noch kann Riga mit Aussicht auf Erfolg ankämpfen gegen die Befestigung des Proletariats in seiner Mitte. Bald heißt's auch hier vielleicht: Zu spät!

Wohl weiß ich, meine Herren, daß die Ausführung des Ihnen soeben vorgelegten Planes mit mannigfachen und nicht geringen Schwierigkeiten verbunden ist. Aber die literärisch-praktische Bürgerverbindung, in deren vielbewährte Hände ich ihn lege, ist ja selbst ein sprechendes Zeugniß dafür, wie viel, trotz aller Schwierigkeiten, mit geringen Mitteln und von kleinen Anfängen her geleistet werden kann, wenn nur guter Wille, Muth, Einsicht und Ausdauer vorhanden sind.

Darum, meine Herren, ist der Plan an sich nicht unausführbar — die Schwierigkeiten, welche jedem neuen Unternehmen anhaften, werden Sie nicht davon abschrecken, sich seiner anzunehmen. Die Bürgerverbindung hat ja noch allewege bei jedem Unternehmen dem Nächsten zu Nutz und Gott zur Ehr' zwei treue, wohlbewährte Bundesgenossen gehabt. Der rege Gemein Sinn der Bürger Riga's ist der eine, der Segen Gottes ist der andere. So lassen Sie uns denn im freudigen Vertrauen auf diese beiden Verbündeten auch dieses Werk frisch und muthig in Angriff nehmen!

## § 3.

Der Centralverein wird gebildet aus einem oder mehreren Mitgliedsvereinen, welche sich in einem bestimmten Zustande befinden können.  
 Solche Vereine, welche in verschiedenen, selbstständigen, Verbindungen zerfallen, können für sehr verschiedenartigen, bestimmten Zwecken, Centralvereine bilden, nach einem eigenen Statute, welches nach anderen Personen zum Centralverein zu wählen.  
 Ein Verein können mehrere Mitgliedsvereine des Centralvereins sein.  
 Centralvereine können sich auch durch einen oder mehrere Vereine im Centralverein vereinigen lassen.

## Beilage.

Auf Grund des vorstehenden Vortrags hat eine von der literarisch-praktischen Bürgerverbindung ernannte Commission das nachfolgende Programm entworfen, welches die Bürgerverbindung, nachdem sie ihm ihre Zustimmung ertheilt hat, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

## Programm

für den projectirten „Centralverein der Armenpflege Riga's.“

### § 1.

Um den der Armenpflege gewidmeten Vereinen, Anstalten und Stiftungen Riga's einheitliche Wirksamkeit, geregeltsten Verkehr mit einander und gemeinsame Förderung gleicher Zwecke zu ermöglichen, wird ein „Centralverein der Armenpflege Riga's“ begründet, welcher jedoch die Selbstständigkeit der einzelnen Vereine in keiner Weise beeinträchtigen soll.

### § 2.

Dem Centralverein können beitreten alle Vereine, welche Armenpflege ausüben, sei es durch Almosenpendung, oder durch Pensionszahlung für Hilfsbedürftige, oder durch unmittelbare Verpflegung derselben in besondern Anstalten, Armen-, Arbeits-, Siechen-, Waisen-, Rettungs- und Erziehungshäusern.

## § 3.

Der Centralverein wird gebildet aus je einem abgeordneten Mitgliede derjenigen Vereine, welche sich diesem Institute anzuschließen wünschen.

Solche Vereine, welche in verschiedene, selbstständige Abtheilungen zerfallen, können für jede derselben einen besondern Abgeordneten senden.

Der Centralverein hat das Recht, nach eigenem Ermessen noch andere Personen zum Centralverein zu cooptiren.

Auch Frauen können Mitglieder des Centralvereins sein.

Frauenvereine können sich auch durch Männer ihres Vertrauens im Centralverein vertreten lassen.

## § 4.

Die Mitglieder des Centralvereins erwählen aus ihrer Mitte einen Präses, einen Stellvertreter für denselben, und einen Geschäftsführer, wobei rücksichtlich der Wahlfähigkeit kein Unterschied zwischen den delegirten und cooptirten Mitgliedern stattfindet.

## § 5.

Dem Präses liegt die oberste Leitung des Centralvereins und der Vorsitz bei den Berathungen ob. Ist er behindert, so tritt der Vicepräses an seine Stelle.

## § 6.

Der Geschäftsführer hat in den Sitzungen des Centralvereins das Protokoll zu führen und alle schriftlichen Geschäfte zu besorgen.

## § 7.

Die Beschlüsse des Centralvereins werden mit Stimmenmehrheit der in der Sitzung gegenwärtigen Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Beschlüsse des Centralvereins sind nicht von zwingendem Einfluß auf die Handlungsweise der betheiligten Vereine, sondern die Aneignung derselben ist ihrem freien Ermessen überlassen unter der § 9, 2 genannten Voraussetzung.

## § 8.

Die Zusammenkünfte des Centralvereins finden regelmäßig monatlich an einem bestimmten Wochentage — wenn erforderlich auch öfter — statt,

## § 9.

Die Aufgaben des Centralvereins werden hauptsächlich in Folgendem bestehen:

- 1) Er wird eine lebendige Beziehung und einen regelmäßigen Verkehr zwischen den beteiligten Vereinen herbeiführen, indem er deren Delegirte veranlaßt, regelmäßige Mittheilungen über die Wirksamkeit, die Bedürfnisse und Erfolge ihrer Vereine zu geben.
- 2) Er wird dahin wirken, daß die beteiligten Vereine nach Maßgabe der vom Centralverein mit Rücksicht auf die Verwaltung und die Statistik des Armenwesens entworfenen Listen, ein gleichmäßiges Verzeichniß der von ihnen versorgten Personen führen und dasselbe zu bestimmten Terminen dem Centralverein einsenden.

Aus diesen Listen wird der Centralverein ein Generalverzeichniß sämmtlicher Unterstützten zusammenstellen und stets laufend erhalten. Er wird dafür sorgen, daß das aus diesen Listen gewonnene statistische Material verarbeitet und veröffentlicht werde.

Weil die allgemeine Führung solcher Listen für die Verwaltung und Statistik des Armenwesens von der höchsten Wichtigkeit ist, so darf angenommen werden, daß diejenigen Vereine, welche sich zur Theilnahme am Centralvereine entschließen, ihre Beitrittserklärung zugleich als die Zusage betrachten werden, die vom Centralverein vereinbarten Listen auch ihrerseits führen und einsenden zu wollen.

- 3) Der Centralverein wird Vorschläge und Wünsche, welche von ihm selbst oder von einem der beteiligten Vereine ausgehen, durch seine Mitglieder allen übrigen Vereinen mittheilen und die bei deren Rückäußerung verlaublichen Ansichten in Berathung ziehen.
- 4) Er wird die Principien der Armenpflege entwickeln, allgemeiner Einsicht in ihre Grundsätze und Klarheit über ihre Bedingungen und Anforderungen zu verbreiten bestrebt sein, und wird sich bemühen, Einheit und Planmäßigkeit in ihrer Ausübung herbeizuführen.

Nicht minder wird er dahin wirken, daß die richtige Erkenntniß in heilsamer und kräftiger That verwerthet werde, und wird sich's angelegen sein lassen, in allen Fällen, wo gemeinsame Bedürfnisse und Ziele vorliegen, die einzelnen Vereine zum gemeinsamen Handeln mit vereinten Kräften zu vermögen.

5) Er wird die Vermittelung zwischen der Armenpflege und der Oeffentlichkeit übernehmen und durch regelmäßige Mitttheilungen aus dem vielgestaltigen Leben der Armenpflege immer weitere Kreise für dieses Werk staatlicher Nothwendigkeit, edler Humanität und christlicher Nächstenliebe anzuregen suchen.

6) Er wird unablässig bemüht sein, immer allgemeiner die Erkenntniß zu wecken, daß das Werk der Armenpflege nur dann gedeihen kann, wenn man zugleich die ihr entgegenstehenden Hindernisse entfernt, ihre vielfachen directen und indirecten, innern und äußern Ursachen beseitigt und alle sich darbietenden Mittel anwendet zur materiellen und sittlichen Hebung der Volksschichten, welche der Gefahr der Verarmung hauptsächlich ausgesetzt sind.

Der Centralverein wird es daher als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachten, alle derartigen unterstützenden, abwehrenden und vorbeugenden Maßregeln anzuregen und zu fördern, und wird dafür Sorge tragen, daß nach allen diesen Richtungen hin eine lebendige und fruchtbare Thätigkeit entfaltet werde, sei es, daß er den Eifer schon bestehender, solchen Zwecken gewidmeter Vereine belebt und in die rechten Bahnen lenkt, sei es, daß er nach Maßgabe des Bedürfnisses auf die Begründung neuer hinarbeitet.

Est.

A-11702

18686

Von der Censur erlaubt. Riga, im December 1866.